

## Unser Staat und unsere Landeskirche

### II. Beschwerden der Regierung

Δ Ausgelöst wurden gewisse Bemerkungen im Verwaltungsbericht der bernischen Kirchendirektion und infolgedessen die Debatte vom 13. September 1950 im Großen Rat durch ein Vorkommnis, das für sich allein, wenn nichts anderes schon vorher passiert oder nachher dazugekommen wäre, nicht eine so wuchtige Reaktion ausgelöst hätte. Es war die religiöse Ansprache eines Pfarrers vor der im Großratsaal versammelten Synode vom 6. September 1949. Diese Rede ist in den gedruckten Verhandlungen ohne Beifügung oder Abschwächung veröffentlicht worden. Für den auch anwesenden, aber aus Versehen nicht beachteten Kirchendirektor Dr. Feldmann war die Ansprache „das Signal, daß etwas nicht stimmt“.

Es war darin die Rede von der Lage der Kirche, die gleichgültig, ob auf bernischem oder amerikanischem, deutschem oder russischem Boden vorübergehend sei. Unterschiede in der Lage der Kirchen in diesen Ländern wurden nicht erwähnt. Aber das nötige Absondern vom Staat, das „Hinausgehen“, wurde in etwas eigenwillig forcierter Deutung einer Bibelstelle verlangt, und die Vertrauensmänner des Volkes kriegten dabei eine abschätzig klingende Bemerkung ab, was im bernischen Großratsaal vermutlich ausgezeichnet gewirkt hat...

Da diese Ansprache im Auftrag der leitenden Behörde einer bernischen Landeskirche gehalten worden ist, stellte der Kirchendirektor den Synodalrat in aller Form zur Rede und verlangte eine verpflichtende Erklärung, ob sich die evangelisch-reformierte Landeskirche auf den Boden des Gesetzes stelle. Es ging bis zum 8. März 1950; da gab der Synodalrat eine Erklärung ab, die alles enthält, was die Regierung verlangen konnte, und mehr als das: der Synodalrat lehnt ausdrücklich die Absöjnung vom Staat, der so viel für die Kirche tut, ab, bekennt sich zur Demokratie und betrachtet die Kirche sogar als eine Grundlage der Demokratie, was mit der Tonart des Synodalredners gar nicht übereinstimmt. Ein Konflikt mit dem Staat wäre, wie der Synodalrat sagt, nur möglich, wenn der Staat versuchen sollte, eine dem Evangelium widersprechende Ideologie durchzusetzen.

Daß der Staat Bern solche Versuche gemacht habe, das hat unseres Wissens bisher auch der kühnste Dialektiker noch nicht behauptet. Daß es anderswo aber nicht bei bloßen Versuchen geblieben ist, die Staatsdoktrin über die Lehre Christi zu setzen, davon ist wenig die Rede, und zuweilen müssen es die Laien sagen, weil die Kirche, wenn von ihrer Lage zwischen Ost und West die Rede ist, eher findet, Ost und West seien gleich absehlich, die gleiche Distanz müsse nach beiden Seiten gewahrt werden. So in Hinweisen des Synodalrates für den Kirchen Sonntag 1949.

Der Kirchendirektor benützte die amtliche Auseinandersetzung dazu, sich auch über andere Einzelheiten des kirchlichen Lebens zu beklagen.

Nach dem Kirchengesetz verfügt der Kirchengemeinderat über die kirchlichen Räume. Die Münstergemeinde in Bern machte nun der Regierung den Eindruck, daß sie im Gegensatz zu der loyalen Erklärung des Synodalrates darauf ausgehe, den Gegensatz zum Staat (nicht nur zum kantonalen) zu betonen. So in der Sperrung des Münsters für die zuvor dort abgehaltenen Brevetierungsfeiern. In der öffentlichen Begründung wurde u. a. darauf hingewiesen, daß das Basler Münster auch nicht für solche Anlässe benützt werde. Es gab in der Geschichte Berns einen Geistlichen namens Baselwind, der beträchtlich weniger armeescheu gewesen sein muß, als der Wind, der heute durch unser Münster pfeift. Das Bedürfnis, den jungen Offizieren den Ernst und die Bedeutung ihrer Aufgabe durch eine kirchliche Feier einzuprägen, war aber damit nicht weggeschafft, und nun stellte man den Berner Offizierschulen die katholischen Kathedralen von Freiburg und Solothurn zur Verfügung, und zwar gern — und der Effekt, in Bern Aergernis zu erregen, ist da, Aergernis so viel man nur will, und zwar solange dieser Zustand dauert.

Der Brauch, bei einer Trauerfeier den Sarg in die Kirche zu tragen, wurde ebenfalls abgestellt, weil dadurch die Aufmerksamkeit zu sehr von dem abgelenkt werde, auf das es ankomme; auch vernahm man, die Aufbahrung in der Kirche sei eine Verherrlichung des Toten. Wieso eigentlich? Ohne daß etwa der Kirchendirektor näher auf diese Angelegenheit eingetreten wäre, kann man doch begreifen, daß die Angehörigen eines Verstorbenen sich an einer Auffassung stoßen, die beinahe darauf hinausläuft, daß die Kirche durch die Anwesenheit des Toten entweiht wird und sie den Wechsellern im Tempel

unserer Behörde in ihre gewiß wohlüberlegten Regierungsgeschäfte hineingeredet.“

Über nun redete er doch kräftig in diese Regierungsjache hinein:

„Daß ausgerechnet unser kriegsunversehrtes Volk mitten unter den weithin noch immer an den Folgen des letzten Krieges leuzenden Völkern Europas nichts Eiligeres tun konnte, als hurti hurti vor aller Welt für seine Haut besorgt zu sein, das dünkt uns irgendwie bezeichnend und symptomatisch für unsere helvetische Denkart (gemeint ist vermutlich Dentart) und Einstellung, derer man sich nur vor aller Welt schämen kann.“

Dr. Feldmann findet diesen Fall bezeichnend für eine „gewisse Dialektik“: Erst streue man ein paar Schußbemerkungen hin, man wolle dem Staat nicht dreinreden, und dann tue man es doch. Und wie tut es der Straßprediger auf der Münsterkanzeln! Erst ein Hofniz vor den wohlüberlegenden Behörden, dann gleich ein Schlag ins Gesicht der Hausfrauen, die dem wohlüberlegten Rat der Landesregierung gefolgt sind. Die Schmähung wäre gerader- und ehrlicher-weise an den Bundesrat zu richten gewesen, der das angeblich schändliche Verhalten des Schweizervolkes gewünscht und veranlaßt hat. Sie trifft auf dem gewählten schiefen Wege natürlich doch die verantwortliche Behörde. Auch diese, und sie vor allem, hätte sich vor aller Welt zu schämen.

Und nun beachte man, was mit dem Begriff „Kriegsstimmung“ geschieht. Das Schweizervolk hätte in der Welt herum die Angst vor dem Krieg vermehrt — und daraus wird beim nächsten Dreh eine „Stimmungsmache für den dritten Weltkrieg“.

Welch erkrampfte Alternative, dieses „Glauben an den Frieden“ oder „Glauben an den Krieg“, in einem Zeitpunkt, wo man ehrlicher-weise an keines von beiden glauben darf, da nur eines sicher ist: die Gefahr des Krieges! Muß man denn schon glauben, daß der Blitz wirklich einschlagen werde, um einen Blitzableiter auf das Dach setzen zu dürfen? — Uns scheinen die dialektischen Auslegungsmethoden hier versagt und das autoritäre Kleinwissen an Autorität nichts gewonnen zu haben.

In der Sache selbst müßte dem Prediger mitgeteilt werden, was mit dem Bundesrat die meisten übrigen Schweizer wissen: die Schweiz ist für ihre Ernährung auf Einfuhren angewiesen; im Ernstfall aber, in dem der Tadler erst Vorräte erlauben möchte, gehen die Grenzen zu, man weiß nicht für wie lange; unsere Nachbarn suchen dann sofort alle Lebensmittel für ihr eigenes Volk zu sichern. Hätte nicht Bundesrat Obrecht vor dem Ernstfall des Zweiten Weltkrieges vorjorglich Vorräte angelegt, dann wäre es uns allen, auch den Kirchenmännern, schlecht ergangen. Müßten wir uns etwa nachträglich auch noch für ihn schämen? Haushaltsvorräte erparen viele Kosten und Mühen in der Aufspeicherung und Verteilung der Lebensmittel.

Findet sich eigentlich in der Heiligen Schrift kein gutes Wort für einen sorglosen Hausvater, der sein Haus bestellet zur rechten Zeit?

Diese Predigt wurde gehalten am 25. Juni dieses Jahres, eben dem Sonntag, an dem sich in den Berner Kanzeldonner der Donner der Kanonen von Korea mischte. Dort hat sich durch eine ausdrückliche Kriegserklärung und einen von langer Hand vorbereiteten Ueberfall auch erwiesen, wo — um doch auch das der östlichen

Propaganda so beliebte Wort zu brauchen — die „Clique“ sitzt, die zum Krieg entschlossen ist. Die Schweizer und Schweizerinnen, die sich auf Wunsch des vorjorglichen Bundesrates mit Lebensmitteln versahen, waren gewiß nicht schuld am koranischen Krieg, von dem wir alle nur hoffen, daß er nicht den dritten Weltkrieg auslöse!

„Hurti hurti“ ist selbst auf einer Kanzeln etwas Verfehltes gesagt, wenn man mit dem rechten Eifer dreinfährt.

Nun gibt es wirklich bei uns genau wie in aller Welt jene Kleinmütigen, die ob ihres Leibes Notdurft der Zuckerangst und der Nudelpanik verfallen können, und denen eine kräftige Kopfbürste zur rechten Zeit gut tut. Diesmal aber ist die Behandlung ausgerutscht, hat die falschen getroffen und auch die nicht gerecht. Denn der wohlüberlegende Bundesrat hat ja gefunden, das Volk habe von sich aus zu wenig vorge-sorgt!

Regierungsrat Feldmann erwähnte vor dem Großen Rat auch eine Predigt, zu der Professor Karl Barth am 6. Februar 1949 ins Münster bestellte war. Es war der Tag, der dem Thema „Die Kirche zwischen Ost und West“ gewidmet war. Was der illustre Theologe sagte, haben wir weder gehört, noch gelesen. Der bernische Kirchendirektor erklärt, es sei eine Verbeugung vor Stalin dabei gewesen. Jedenfalls aber haben wir dreimal im Organ der rußlandhörigen PdA, dem „Vorwärts“, vom bernischen Kirchendirektor gerügter Redner rühmen sehen als Vorkämpfer für den Sturz der kapitalistischen Ordnung. Am 26. Juli rief diese Zeitung neben dem Redner vom 6. Dezember 1949 auch noch die ganze Kirchen-synode als Kronzeugen gegen den „Scharfmacher Feldmann“ auf, ohne davon Notiz zu nehmen, daß diese Behörde im Gegenteil sich längst rückhaltlos zur rechtlichen Auffassung des Kirchendirektors bekannt hatte.

Am 4. August kam der „Vorwärts“ noch einmal auf die „lezerische Andacht“ vor der Synode zurück, und die Dialektiker können da ein Kapitalstück ihrer Kunst, wie sie der Kommunismus handhabt, bewundern. Der Synodalprediger wird sich in diesem Spiegel kaum wieder erkennen.

Am 16. September endlich kam auch Karl Barth im „Vorwärts“ zu seinen Ehren. Seine Münsterpredigt wird als ein Wirken für den Frieden gerühmt, während Dr. Feldmann den Kapitalismus vertrete und die Kirche vom „Weg des Friedens“ abzurängen versuche. So schlägt der Kommunismus Kapital aus kirchlichen Unstimmigkeiten, indessen er selber im Fernen Osten vom Weg des Friedens auf den Kriegspfad hinüberwechself.

So peinlich nun diese Erörterungen da und dort wirken werden, uns schien eine offene Stellungnahme in einer wichtigen Sache, in der die bernische Regierung eine klare Position bezogen hat, auch für die Presse notwendig. Ehrlich sein ist in jeder Diskussion das Erste.

Dazu gehört auch der Dank, den wir mit Unzähligen für das schuldig sind, was uns die evangelisch-reformierte Landeskirche in langen Jahren der Anfechtung an Kraft und Vertiefung, an Selbstkritik und Klärung bedeutet hat. Was wir als Mißgriff und Irrtum bei einigen Geistlichen oder Kirchenbehörden empfinden, das sind Schatten, die zum Relief eines uns lieb gewordenen Gesichtes gehören.

Aus dieser Auffassung heraus unterstützen wir den dringenden Wunsch unseres Kirchendirektors, man möchte in Zukunft dafür besorgt sein, nicht ohne Not das Volk und den Staat ihrer Landeskirche zu entfremden!

was im bernischen Großratsaal vermutlich ausgezeichnet gewirkt hat...

Da diese Ansprache im Auftrag der leitenden Behörde einer bernischen Landeskirche gehalten worden ist, stellte der Kirchendirektor den Synodalrat in aller Form zur Rede und verlangte eine verpfllichtende Erklärung, ob sich die evangelisch-reformierte Landeskirche auf den Boden des Gesetzes stelle. Es ging bis zum 8. März 1950; da gab der Synodalrat eine Erklärung ab, die alles enthält, was die Regierung verlangen konnte, und mehr als das: der Synodalrat lehnt ausdrücklich die Ablösung vom Staat, der so viel für die Kirche tut, ab, bekennt sich zur Demokratie und betrachtet die Kirche sogar als eine Grundlage der Demokratie, was mit der Tonart des Synodalredners gar nicht übereinstimmt. Ein Konflikt mit dem Staat wäre, wie der Synodalrat sagt, nur möglich, wenn der Staat versuchen sollte, eine dem Evangelium widersprechende Ideologie durchzusetzen.

Daß der Staat Bern solche Versuche gemacht habe, das hat unseres Wissens bisher auch der kühnste Dialektiker noch nicht behauptet. Daß es anderswo aber nicht bei bloßen Versuchen geblieben ist, die Staatsdoktrin über die Lehre Christi zu setzen, davon ist wenig die Rede, und zuweilen müssen es die Laien sagen, weil die Kirche, wenn von ihrer Lage zwischen Ost und West die Rede ist, eher findet, Ost und West seien gleich abseuflich, die gleiche Distanz müsse nach beiden Seiten gewahrt werden. So in Hinweisen des Synodalrates für den Kirchen Sonntag 1949.

Der Kirchendirektor benützte die amtliche Auseinandersetzung dazu, sich auch über andere Einzelheiten des kirchlichen Lebens zu beklagen.

Nach dem Kirchengesetz verfügt der Kirchengemeinderat über die kirchlichen Räume. Die Münstergemeinde in Bern machte nun der Regierung den Eindruck, daß sie im Gegensatz zu der lokalen Erklärung des Synodalrates darauf ausginge, den Gegensatz zum Staat (nicht nur zum kantonalen) zu betonen. So in der Sperrung des Münsters für die zuvor dort abgehaltenen Brevetierungsfeiern. In der öffentlichen Begründung wurde u. a. darauf hingewiesen, daß das Basler Münster auch nicht für solche Anlässe benützt werde. Es gab in der Geschichte Berns einen Geistlichen namens Baselwind, der beträchtlich weniger armeescheu gewesen sein muß, als der Wind, der heute durch unser Münster pfeift. Das Bedürfnis, den jungen Offizieren den Ernst und die Bedeutung ihrer Aufgabe durch eine kirchliche Feier einzuprägen, war aber damit nicht weggeschafft, und nun stellte man den Berner Offiziersschulen die katholischen Kathedralen von Freiburg und Solothurn zur Verfügung, und zwar gern — und der Effekt, in Bern Vergernis zu erregen, ist da, Vergernis so viel man nur will, und zwar solange dieser Zustand dauert.

Der Brauch, bei einer Trauerfeier den Sarg in die Kirche zu tragen, wurde ebenfalls abgestellt, weil dadurch die Aufmerksamkeit zu sehr von dem abgelenkt werde, auf das es ankomme; auch vernahm man, die Aufbahrung in der Kirche sei eine Verherrlichung des Toten. Wieso eigentlich? Ohne daß etwa der Kirchendirektor näher auf diese Angelegenheit eingetreten wäre, kann man doch begreifen, daß die Angehörigen eines Verstorbenen sich an einer Auffassung stoßen, die beinahe darauf hinausläuft, daß die Kirche durch die Anwesenheit des Toten entweiht würde. Sind sie den Wechsellern im Tempel gleichzustellen?

Eine übertriebene Verherrlichung von Gestorbenen kommt eher in Leichenreden vor, wobei geistliche Ansprachen so gut wie Lobreden von Laien schon des Guten zuviel gesagt haben.

Am meisten war zu sagen und ist auch gesagt worden über eine Münsterpredigt, worin der Pfarrer die Leute schmähete, die einem Wunsch des Bundesrates folgend Notvorräte anlegten. Das habe im Ausland schockartig gewirkt, das bestürzt sei, weil unser Volk nicht mehr an den Frieden glaube. Zum Krieg, so sagte der Pfarrer, brauche es eine dazu entschlossene „Clique“ und ein Volk in einer schwülen Stimmung, wie sie dem Krieg vorausgehe und das Volk marschbereit mache.

„Dann ist es bestimmt so, daß unser Volk mit seiner Anlegung von Notvorräten nun kräftig mitgeholfen hat, in der weiten Welt die Kriegsstimmung der Völker zu mehren.“

Ohne unsere Absicht sei daraus „eine internationale Stimmungsmache für den dritten Weltkrieg“ geworden.

Freilich hatte der Prediger zuvor bemerkt, für den Ernstfall seien Notvorräte zweckmäßig und nötig, und beteuert: „Es sei damit nicht

auf dem gewählten schiefen Wege natürlich doch die verantwortliche Behörde. Auch diese, und sie vor allem, hätte sich vor aller Welt zu schämen.

Und nun beachte man, was mit dem Begriff „Kriegsstimmung“ geschieht. Das Schweizer Volk hätte in der Welt herum die Angst vor dem Krieg vermehrt — und daraus wird beim nächsten Dreh eine „Stimmungsmache für den dritten Weltkrieg“.

Welch erkrankte Alternative, dieses „Glauben an den Frieden“ oder „Glauben an den Krieg“, in einem Zeitpunkt, wo man ehrlicherweise an keines von beiden glauben darf, da nur eines sicher ist: die Gefahr des Krieges! Muß man denn schon glauben, daß der Blitz wirklich einschlagen werde, um einen Blitzableiter auf das Dach setzen zu dürfen? — Uns scheinen die dialektischen Auslegungsmethoden hier verjagt und das autoritäre Alleinwissen an Autorität nichts gewonnen zu haben.

In der Sache selbst müßte dem Prediger mitgeteilt werden, was mit dem Bundesrat die meisten übrigen Schweizer wissen: die Schweiz ist für ihre Ernährung auf Einfuhren angewiesen; im Ernstfall aber, in dem der Tadler erst Vorräte erlauben möchte, gehen die Grenzen zu, man weiß nicht für wie lange; unsere Nachbarn suchen dann sofort alle Lebensmittel für ihr eigenes Volk zu sichern. Hätte nicht Bundesrat Obrecht vor dem Ernstfall des Zweiten Weltkrieges vorsorglich Vorräte angelegt, dann wäre es uns allen, auch den Kirchenmännern, schlecht ergangen. Müßten wir uns etwa nachträglich auch noch für ihn schämen? Haushaltsvorräte ersparen viele Kosten und Mühen in der Aufspeicherung und Verteilung der Lebensmittel.

Findet sich eigentlich in der Heiligen Schrift kein gutes Wort für einen sorgsamen Hausvater, der sein Haus bestellet zur rechten Zeit?

Diese Predigt wurde gehalten am 25. Juni dieses Jahres, eben dem Sonntag, an dem sich in den Berner Kanzeltonnen der Donner der Kanonen von Korea mischte. Dort hat sich durch eine ausdrückliche Kriegserklärung und einen von langer Hand vorbereiteten Ueberfall auch erwiesen, wo — um doch auch das der östlichen

„Vorwärts“, vom bernischen Kirchendirektor gerügte Redner rühmen sehen als Vorkämpfer für den Sturz der kapitalistischen Ordnung. Am 26. Juli rief diese Zeitung neben dem Redner vom 6. Dezember 1949 auch noch die ganze Kirchensynode als Kronzeugen gegen den „Scharfmacher Feldmann“ auf, ohne davon Notiz zu nehmen, daß diese Behörde im Gegenteil sich längst rückhaltlos zur rechtlichen Auffassung des Kirchendirektors bekannt hatte.

Am 4. August kam der „Vorwärts“ noch einmal auf die „kegerische Andacht“ vor der Synode zurück, und die Dialektiker können da ein Kapitalstück ihrer Kunst, wie sie der Kommunismus handhabt, bewundern. Der Synodalprediger wird sich in diesem Spiegel kaum wieder erkennen.

Am 16. September endlich kam auch Karl Barth im „Vorwärts“ zu seinen Ehren. Seine Münsterpredigt wird als ein Wirken für den Frieden gerühmt, während Dr. Feldmann den Kapitalismus vertrete und die Kirche vom „Weg des Friedens“ abzudrängen versuche. So schlägt der Kommunismus Kapital aus kirchlichen Unstimmigkeiten, indessen er selber im Fernen Osten vom Weg des Friedens auf den Kriegspfad hinüberwehelt.

So peinlich nun diese Erörterungen da und dort wirken werden, uns schien eine offene Stellungnahme in einer wichtigen Sache, in der die bernische Regierung eine klare Position bezogen hat, auch für die Presse notwendig. Ehrlich sein ist in jeder Diskussion das Erste.

Dazu gehört auch der Dank, den wir mit Unzähligen für das schuldig sind, was uns die evangelisch-reformierte Landeskirche in langen Jahren der Anfechtung an Kraft und Vertiefung, an Selbstkritik und Klärung bedeutet hat. Was wir als Mißgriff und Irrtum bei einigen Geistlichen oder Kirchenbehörden empfinden, das sind Schatten, die zum Relief eines uns lieb gewordenen Gesichtes gehören.

Aus dieser Auffassung heraus unterstützen wir den dringenden Wunsch unseres Kirchendirektors, man möchte in Zukunft dafür besorgt sein, nicht ohne Not das Volk und den Staat ihrer Landeskirche zu entfremden!